

- Ausweisung von Schutzgebieten:  
Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale
- Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen
- Festsetzungsräume für Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Pflege und Neuanlage von Kleingewässern, Kopfbäumen oder Obstwiesen

## Verfahren - Beteiligungsmöglichkeiten

Der Landschaftsplan wird vom Kreistag als Satzung beschlossen und ist der Bezirksregierung anzugeben. Bis es jedoch soweit kommt, wird ein intensives Beteiligungsverfahren mit ausführlicher Information über den Inhalt des Landschaftsplans durchgeführt. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Ziel ist es, den Landschaftsplan gemeinsam mit den Betroffenen zu erstellen und umzusetzen.

Für die Mitwirkung am Landschaftsplan sind die beiden folgenden Verfahrensschritte wichtig:

- Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Hier wird der Landschaftsplan öffentlich vorgestellt und erläutert.

- Öffentliche Auslegung

Der Landschaftsplan wird bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung und der Kreisverwaltung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit steht ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung, um den Landschaftsplan zu erläutern und Anregungen und Bedenken entgegenzunehmen. Der Kreis Warendorf bittet diese gegebenen Beteiligungsmöglichkeiten intensiv wahrzunehmen und so an der Gestaltung des Landschaftsplans mitzuwirken.

## Umsetzung

Bei der Umsetzung des Landschaftsplans wendet der Kreis Warendorf den sogenannten Vertragsnaturschutz an. So werden zum Beispiel gemeinsame Regelungen

zur extensiven Nutzung von Grünlandflächen in Naturschutzgebieten auf vertraglicher Basis mit den Eigentümern getroffen. Pflanz- und Biotopmaßnahmen auf privaten Flächen sowie die Pflege von Hecken, Obstwiesen und Kopfbäumen werden nur auf freiwilliger Basis realisiert.



Maßnahme des Vertragsnaturschutzes: Pflege Obstwiese

## Zu allen Fragen der Landschaftsplanung gibt Auskunft:

Kreis Warendorf  
Herr Kesse  
Amt für Planung und Naturschutz  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf  
Tel.: 0 25 81 - 53 61 11

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)



## Was ist ein Landschaftsplan?

Amt für Planung und Naturschutz



# Was ist ein Landschaftsplan?

## Rechtliche Grundlage

Die Landschaftsplanung ist als Aufgabe der Kreise im Bundesnaturschutzgesetz und im Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen verankert.

## Ziel

Ziel des Landschaftsplans ist der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume in Verbindung mit der Schaffung eines Biotopverbundes zu.

Daneben gilt es, unsere „Münsterländische Parklandschaft“ als Kulturlandschaft zu bewahren und für die landschaftsbezogene Erholung zu sichern. Der Landschaftsplan bietet zudem die Grundlage für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.



## Landschaftspläne im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat ein Gesamtkonzept für die Aufstellung der 16 flächendeckenden Landschaftspläne erstellt.

## Aufbau

Der Landschaftsplan beinhaltet:

- Arbeitskarten
- Entwicklungskarte
- Festsetzungskarte
- textliche Darstellungen und Erläuterungen

## Arbeitskarten

Für einen Landschaftsplan werden umfangreiche Bestandsaufnahmen und Bewertungen vorgenommen. Hierzu werden Arbeitskarten als wesentliche Grundlagen für die Landschaftsplanung erstellt. Die wichtigsten Karten sind:

## Planerische Vorgaben

In dieser Arbeitskarte werden die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, Inhalte des Landesentwicklungsplanes, des Regionalplanes, der Flächennutzungs- und Bebauungspläne, planungsrelevante Festsetzungen der Bebauungspläne, planungsrelevante Regelungen eingeleiteter oder abgeschlossener Planfeststellungsverfahren der Fachplanungsbehörden und die Erfassung der Erholungseinrichtungen dargestellt.

## Landschaftsbewertung

Diese Karte enthält die Darstellungen des Landschaftszustandes und des Landschaftsbildes. Hierzu wird eine flächendeckende Biotoptypenkartierung einschließlich der Erfassung bedeutsamer bestehender und gliedernder Landschaftselemente sowie der schutzwürdigen Biotope vorgenommen und dargestellt.

Die Inhalte der Arbeitskarten gehen in die Entwicklungskarte und in die Festsetzungskarte ein.

## Entwicklungskarte

Die Entwicklungskarte stellt die generellen Entwicklungsziele für einen Landschaftsraum aus Sicht der Landschaftspflege und des Naturschutzes dar.

Als Entwicklungsziele kommen insbesondere in Betracht:

- Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.
- Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen.
- Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft.
- Gestaltung der Landschaft für die landschaftsbezogene Erholung.

## Festsetzungskarte

Die Festsetzungskarte stellt das Kernstück des Landschaftsplans dar. Sie setzt die einzelnen Maßnahmen verbindlich fest:

